

### BAB – Die Förderbank. EFRE-Beteiligungs fonds Bremen II

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) bietet über Ihre 100%ige Tochtergesellschaft BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM) offene Beteiligungen sowie ergänzende Nachrangdarlehen zur Finanzierung von jungen, kleinen und innovativen Unternehmen an.

Dieses Programm wird von der EU kofinanziert. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Die offenen Beteiligungen sowie die ergänzenden Nachrangdarlehen werden auf Grundlage der jeweils aktuellen Fördergrundsätze für einen EFRE-Beteiligungs fonds zur Förderung junger, innovativer Unternehmen im Land Bremen (EFRE-Beteiligungs fonds Bremen II) gewährt.

Für die Gewährung von Mitteln aus dem EFRE-Beteiligungs fonds Bremen II auf Grundlage der Fördergrundsätze EFRE-Beteiligungs fonds Bremen II (vom 16.07.2024) sind insbesondere die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten:

#### 1. Antragsberechtigte

Es können kleine und innovative Unternehmen bis zum 5. Jahr nach der Gründung gefördert werden. Sie dürfen nicht börsennotiert sein und keine Gewinne ausgeschüttet haben. Die Unternehmen dürfen nicht durch Zusammenschluss gegründet worden sein oder die Tätigkeit eines anderen Unternehmens übernommen haben.

#### 2. Verwendungszweck

Investitionen und Betriebsmittel, die im Zusammenhang mit der Produktentwicklung, Markteinführung oder einer zur Realisierung eines nächsten Entwicklungsschrittes notwendigen Ausweitung des Geschäftsbetriebs stehen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

#### 3. Förderumfang

Die Investitionssumme beträgt bis zu 500.000 EUR je Unternehmen. Für Unternehmen im C-Fördergebiet gilt ein Höchstbetrag von 750.000 EUR. Für innovative Unternehmen im Sinne des Artikels 22 der AGVO gelten verdoppelte Höchstbeträge von 1,0 Mio. EUR bzw. 1,5 Mio. EUR.

#### 4. Konditionen

##### 4.1 Laufzeit

Bei offenen Beteiligungen wird ein Exit innerhalb von 7 Jahren angestrebt. Die Laufzeit von Nachrangdarlehen sollte 10 Jahre nicht überschreiten.

##### 4.2 Auszahlung

Die Finanzierung wird grundsätzlich in Tranchen bereitgestellt.

##### 4.3 Rückzahlung

Bei den offenen Beteiligungen ist ein Exit nach kaufmännischen Gesichtspunkten durchzuführen.

Das Nachrangdarlehen ist in einer Summe am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen.

##### 4.4 Zinssatz

Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktlage sowie des individuellen Risikos für die gesamte Laufzeit fest vereinbart.

##### 4.5 Gebühren/Kosten

Antragsgebühren fallen nicht an. Sofern das Nachrangdarlehen vor Ablauf der Laufzeit zurückgezahlt wird, ist die Vereinbarung einer Vorfälligkeitsentschädigung zulässig.

##### 4.6 Besicherung

Die Hereinnahme von Sicherheiten ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Weitere Informationen unter [www.efre-bremen.de](http://www.efre-bremen.de)



### 5. Antragsverfahren

#### 5.1 Antragsstellung

Anträge sind zu richten an:

**BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH**

**Domshof 14/15**

**28195 Bremen**

**Telefon (0421) 9600-372**

beteiligung@starthaus-bremen.de

www.starthaus-bremen.de

#### 5.2 Antrag

Dem Antrag sind detaillierte Angaben über das Unternehmen, die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, das Investitionsvorhaben und die Finanzierung beizufügen. Die BBM behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

#### 5.3 Kein Rechtsanspruch

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel. Eine Rechtsanspruch besteht nicht.

### 6. Kombinationsmöglichkeiten

Eine anteilige Kombination, auch mit anderen Beihilfen einschließlich De-minimis-Beihilfen, ist unter Beachtung der Kumulierungsvorschriften nach Art. 8 AGVO möglich.

### 7. Beihilferechtliche Rahmenbedingungen

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage und unter Beachtung der Fördergrundsätze EFRE-Beteiligungsfonds Bremen II.

### 8. Schlussbestimmungen

#### 8.1 Prüfungsrecht

Die BBM ist berechtigt, zu jeder Zeit Bücher, Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch Vor-Ort-Kontrolle zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

#### 8.2 Datenverarbeitung

Die BBM führt ausführliche Aufzeichnungen mit den Informationen und einschlägigen Unterlagen, die notwendig sind, um festzustellen, dass alle Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung erfüllt sind. Die Aufzeichnungen sind an dem Tag, an dem die letzte Beihilfe auf der Grundlage der Richtlinie gewährt wurde, zehn Jahre lang aufzubewahren.

### 8.3 Einwilligung in die Publizität

Der Antragsteller erklärt sich mit der Antragstellung damit einverstanden, dass im Rahmen der Publizität öffentlicher Fördermittel sein Name und die Höhe des ausgereichten Beteiligungseingagements veröffentlicht werden können.

#### Haben Sie noch Fragen?

**BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH**

Domshof 14/15

28195 Bremen

Telefon (0421) 9600-372

beteiligung@starthaus-bremen.de

www.starthaus-bremen.de

#### Bremer Aufbau-Bank GmbH

Domshof 14/15

28195 Bremen

Telefon (0421) 9600-40

mail@bab-bremen.de / www.bab-bremen.de

#### WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Ansgaritorstraße 11

28195 Bremen

Telefon (0421) 9600-10

mail@wfb-bremen.de / www.wfb-bremen.de

#### BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Am Alten Hafen 118

27568 Bremerhaven

Telefon (0471) 94646-610

mail@bis-bremerhaven.de / www.bis-bremerhaven.de

(Stand: 09.08.2024)

Weitere Informationen unter [www.efre-bremen.de](http://www.efre-bremen.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union